positionen

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

BUND

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY
Regionalgruppe Leipzig

Stadtnatur und Biodiversität in Leipzig

Leipzig

Dezember 2020

Impressum und V.i.S.d.P.:

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland

BUND Regionalgruppe Leipzig
Vorsitzender: Martin Hilbrecht
Bernhard-Göring-Straße 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341 9899 10 50

kontakt@bund-leipzig.de

www.bund-leipzig.de

facebook.com/BUND.Leipzig
twitter.com/BUND_Leipzig
instagram.com/BUND.Leipzig

Vorwort.....3
Naturnahe Parks und Grünanlagen.....4
Straßen begrünen, Biotope vernetzen..... 7
Naturnahe Gärten - Hotspots der Biodiversität.....9
Städtische Wildnis.....10
Die grüne Stadt planen und bauen.....12
Die wichtigsten Forderungen an die Stadt Leipzig auf einen Blick.....16
Fazit.....17

Vorwort

Natur in der Stadt ist eines der großen Zukunftsthemen: Wanderfalken zwischen Hochhäusern, Fledermäuse hinter Fassaden, Wildbienen auf dem Balkon – für viele Pflanzen- und Tierarten, die infolge der industriellen Landwirtschaft aus freier Flur verdrängt wurden, stellen Städte Zufluchtsorte dar. Stadtnatur leistet daher einen immer wichtiger werdenden Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und ist von entscheidender Bedeutung für die Lebensqualität der menschlichen Stadtbewohner*innen.

Durch den anhaltenden Trend zur Urbanisierung gerät die Stadtnatur zunehmend unter Druck. Der Verlust von Grün- und Freiflächen durch Wohnungsbau, energetische Gebäudesanierung, Versiegelung von Brachflächen, eine unökologische „Pflege" von Bäumen und Grünanlagen, übertriebene Ordnungsliebe im Garten, hoher Nutzungsdruck von Parks und Spielplätzen – die Liste der Ursachen für die Gefährdung der Stadtnatur ist lang.

Leipzig ist eine der am schnellsten wachsenden Städte Deutschlands und verzeichnet seit den 2000er Jahren ein kontinuierliches Einwohnerwachstum mit der Folge einer massiven Verdichtung der Baustruktur. Diese ist zwar aus energetischen Gesichtspunkten sowie hinsichtlich des Leitbilds einer "Stadt der kurzen Wege" zu begrüßen. Die Nachverdichtung hat jedoch ihre Schattenseiten: sie verdrängt schützenswerte Grün- und Brachflächen auf denen sich über Jahrzehnte stabile, artenreiche Biotope entwickeln konnten. Die Bandbreite reicht von kleinen Baulücken, die als Biodiversitätsinseln und Trittsteine im Biotopverbund fungieren, bis hin zu mehreren Hektar großen Stadträumen, die durch ihre Größe und Ungestörtheit wichtige Entwicklungs- und Rückzugsräume sowie Futterstellen für viele Pflanzen- und Tierarten darstellen. Vor allem in den 2010er Jahren sind viele dieser Flächen verloren gegangen, oft unter grober Vernachlässigung artenschutzrechtlicher Belange. Zudem hat die Schwächung des kommunalen Baumschutzes durch Sächsisches Landesrecht allein in Leipzig zum Verlust vieler tausend Bäume geführt.

Ein weiterer fachpolitischer Schwerpunkt in Sachsen ist der Insektenschutz. Langjährige Gefährdungsanalysen von 673 der 25.000 einheimischen Arten verzeichneten 40 Prozent als gefährdet oder bereits ausgestorben. Die Hauptursachen sind hierbei vor allem eine Veränderung des Lebensraumes durch Verstädterung und Intensivlandwirtschaft sowie Umweltbelastungen wie Kunstdünger und Pestizide. Es gilt nun, einen Teil dieser Lebensräume innerhalb der Kommunen durch verschiedene Maßnahmen wiederherzustellen und den Insektenschutz als Garant für den Erhalt vielfältiger und lebensfreundlicher Ökosysteme für Menschen und andere Lebewesen zur Priorität zu machen.

Das vorliegende Positionspapier enthält Forderungen und Anregungen des Arbeitskreises Natur- und Artenschutz der BUND Regionalgruppe Leipzig. Vor dem Hintergrund

des dramatischen Arten- und vor allem Insektensterbens liegt der Schwerpunkt beim Thema Biodiversität mit Fokus auf das tyisch Städtische: Parks, Gärten, Brachflächen, Straßenbäume und Bauvorhaben. Nicht Teil dieses Positionspapiers sind der Leipziger Auwald sowie Leipzigs Seen und Flüsse, welche in ihrer Einzigartigkeit und Komplexität gesondert betrachtet werden müssen.

Die Forderungen des BUND gehen weitestgehend konform mit dem Handlungskonzept "Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen" sowie der Fortschreibung des Strategieplans "Biologische Vielfalt 2020" und sollen in Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig als Wegweiser zur Vereinbarung von nachhaltiger Stadtentwicklung, Grünplanung und Naturschutz dienen und damit unmittelbar zur Konzipierung einer zukunftsfähigen Kommune führt.

Naturnahe Parks und Grünanlagen

Öffentliche Grünanlagen sind multifunktionale Freiräume, welche in der Großstadt vielfältigen Nutzungsansprüchen gerecht werden müssen: von Freizeitinteressen bis hin zur überaus wichtigen Entspannung und Erholung. Der Nutzungsdruck auf die Leipziger Grünanlagen wird dabei immer stärker infolge des stetigen Bevölkerungswachstums bei gleichzeitigem Verlust von Freiräumen. Dennoch sollen und können öffentliche Grünanlagen ökologisch gestaltet werden, ohne dass dadurch andere Nutzungsmöglichkeiten übermäßige Einschränkungen erfahren. Wir sind überzeugt, dass entsprechende Schutzmaßnahmen die meisten Parkbesucher*innen nicht als störend wahrnehmen, vor allem, wenn sie den Menschen erläutert werden. Für Planung und Gestaltung von Grünanlagen bedeutet die gemeinsame Beachtung von Naturschutz und Erholung, dass die Parkpflege die natürliche Dynamik einbinden, kleinteilig vorgehen und langfristig denken muss. Die Parkpflege darf nicht jährlich neu vergeben werden, sondern muss in einem langfristigen, rückgekoppelten Prozess von Pflege, Beobachtung ihrer Auswirkung und Anpassung der Pflege bestehen. Das verlangt langfristig beschäftigtes, qualifiziertes Personal.

Historische Parkanlagen und Friedhöfe haben häufig eine herausragende Bedeutung für den Naturschutz. Hier finden sich noch Jahrhunderte alte Baumbestände, die in forstwirtschaftlichen Flächen oft gar nicht mehr anzutreffen sind. Sie stellen besondere Lebensbereiche und Rückzugsnischen für Flora und Fauna dar und haben nicht selten hohe Bedeutung für den Artenschutz. Sie sollten deshalb besonders geschützt werden. Ein besseres Altbaum-Management (Belassen von liegenden und stehenden abgestorbenen Bäumen, eventuell Wegeverlegung bei nicht ausreichender Verkehrssicherheit, Einkürzung abgestorbener Stämme auf 4 bis 5 m statt Fällung falls die Verkehrssicherheit sonst nicht gegeben ist, Kennzeichnung und Sicherung von Bäumen mit Biotopholzstrukturen als Lebensraum seltener und streng geschützter Arten) sichert und bereichert die Artenvielfalt und ist oft aus Gründen des gesetzlichen Artenschutzes zwingend erforderlich. Naturschutz und Denkmalschutz werden in der Praxis häufig als Gegensätze wahrgenommen. Der BUND setzt sich für Konfliktlösungen zwischen Naturschutz und Denkmalpflege in historischen Grünanlagen ein und sucht nach Lö-

sungen, wie beides in der täglichen Parkpflege erfolgreich umgesetzt werden kann. Die Gartendenkmalpflege muss so gestaltet werden, dass sie dem Natur- und Artenschutzrecht nicht entgegenläuft.

Wohngebiete nehmen den überwiegenden Teil der bebauten Stadt ein, daher kommt der Natur in diesen Bereichen besondere Bedeutung zu. Leider ist gerade hier ein erschreckender Rückgang an Stadtnatur zu verzeichnen. Eine direkte Folge der baulichen Verdichtung, aber auch der Schwächung der kommunalen Baumschutzsatzung durch das ehemalige Sächsische Landesrecht (sog. Baum-ab-Gesetz, § 19 SächsNatSchG). So waren z.B. Weiden, Birken und Obstbäume lange Zeit nicht mehr geschützt, was vor dem Hintergrund des dramatischen Insektensterbens ein besonders herber Verlust war. Diese Bäume sind wichtige Nahrungsspender für eine Vielzahl von Insektenarten. Weiden stellen neben Krokussen die erste Nahrungsquelle für Honig- und Wildbienen im Jahr dar. Noch vor einigen Jahrzehnten standen sie unter Naturschutz und es durften nur einzelne Triebe entnommen werden, um so den Schutz der Frühtracht für Bienen zu gewährleisten. 213 Insektenarten sind auf Weiden spezialisiert.

Wir fordern:

- Die Anlage von strukturreichen, vielgestaltigen und damit qualitativ hochwertigen öffentlichen Grünflächen unter Berücksichtigung der Standorteigenschaften und Charakteristika des örtlichen Klimas. Einheimische Sträucher und Hecken sollen größere Beachtung finden, um die Strukturvielfalt der Grünräume und das Angebot an Nist- und Nahrungsmöglichkeiten für wildlebende Tiere zu erhöhen.

- Bei Neu- und Nachpflanzungen von Bäumen und Sträuchern soll auf Artenvielfalt und Regionalität geachtet werden. Die Auswahl sollte im Hinblick auf ein durchgehendes Angebot von Pollen und Nektar vom zeitigen Frühjahr bis in den Spätsommer geschehen. Besonders wertvoll sind hier z.B. Weißdorn, Vogelbeere, Schlehe, Süßkirsche, Berberitze, Kornelkirsche, Weiden und Beerensträucher. Eine Mischbepflanzung soll mit mindestens 50% einheimischen Arten erfolgen.

- Altbäume sind als wichtige Habitate zu erhalten. Bei mangelnder Standfestigkeit sind Sicherungsmaßnahmen wie z.B. Einkürzungen von Kronenteilen gem. ZTV Baumpflege, Erdanker, Stützen etc. oder eine Absperrung des Gefahrbereiches zu prüfen, bevor eine Fällung in Erwägung gezogen wird. Gleiches gilt selbstverständlich für Habitatbäume und Totholz, die auch als Totholzpyramiden vor Ort belassen werden können.

- Offene Flächen sollen nicht mit monotonen Rasenflächen beplant, sondern mit einheimischen Saatgutmischungen aufgewertet werden, die sich an der zuvor da gewesenen Ruderalvegetation orientiert. Wir empfehlen die extensive Pflege durch eine zweischürige Mahd. Diese sollte, wo immer möglich, als hälftige oder Streifenmahd erfolgen, welcher eine Zweitmahd nach Erreichen der Vollblüte der Erstmahdfläche folgt. Der Einsatz von Motorsensen, welche in der Anschaffung weit günstiger als Balkenmäher sind, gewährleistet, dass bei der Mahd weniger Insekten verletzt oder getötet werden und bietet optimalerweise die Möglichkeit, das Mähgut zum Aussamen einige Tage auf der Fläche zu belassen.

- Zufuhr von nährstoffreichem Oberboden nur an ausgewählten Stellen und Belassen großer Anteile mit magerem Oberboden. Ermöglichen von offenen Flächen z.B. für sandbewohnende Bienen.

- Gezielte Aussaat wertvoller Insektennährpflanzen mit Schwerpunkt auf streng spezialisierte (oligolektische) Bienenarten, z. B. Glockenblumen, Natternkopf, Doldenblütler, Korbblütler, Schmetterlingsblütler, großblütige Kreuzblütler, Lippenblütler und andere heimische Blütenpflanzen.

- Gezielte Pflanzungen von Weiden im innerstädtischen Bereich, z.B. in Parkanlagen.

- Anlagen von Benjeshecken aus anfallendem Gehölzschnitt.

- Extensive Pflege von Offenflächen mittels Reduzierung der Mahdhäufigkeit auf eine zweischürige Mahd. Die Mahd sollte, wo immer möglich, als hälftige oder Streifenmahd erfolgen, mit einer Zweitmahd nach Erreichen der Vollblüte der Erstmahdfläche.

- Verlegung der Mahdzeiten von blühenden Grünflächen und Straßenrandbereichen in die frühen Morgen- und späten Nachmittagsstunden und damit außerhalb der Hauptflugzeit von Blütenbesuchern. Das Mähen von blütenreichen Flächen innerhalb der Hauptflugzeit zwischen ca. 10:00 bis 17:00 Uhr führt bei blütenbesuchenden Insektenarten zu teilweise erheblichen Individuenverlusten, und damit zu einer Dezimierung der Bestände.

- Verzicht auf Wechselpflanzungen in städtischen Grünanlagen. Stattdessen Pflanzung ausdauernder Stauden mit besonderem Wert für blütenbesuchende Insekten. Der Einsatz von Rindenmulch oder Schotter sollte vermieden werden. Großangelegte Pflanzung von Krokussen als Nektarquelle für Wild- und Honigbienen auf allen geeigneten städtischen Flächen.

- Der Einsatz von Pestiziden und Streusalz in Parks und Grünanlagen sowie auf allen kommunalen Grünflächen ist ausnahmslos zu verbieten und eine konsequente und zügige Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur "pestizidfreien Kommune Leipzig" zu verfolgen.

- Herbstlaub soll auf Wiesen und besonders unter Hecken und Sträuchern nicht beseitigt werden. Es dient dem Schutz von Tieren und Pflanzen und führt zu einer Verbesserung der Bodenqualität. Bei übermäßigem Laubfall soll auf Rasenflächen nur so viel Laub entfernt werden, wie zur Vermeidung von Fäulnis nötig ist. Dabei ist zum Schutz der Humusschicht und der Kleinstlebewesen im Boden auf Laubbläser und Laubsauger zu verzichten. Die zusammengerechten Laubhaufen bilden wertvolle Winterquartiere für Igel, Regenwürmer, Spinnen, Käfer, Molche, Raupen und Falter.

- Von der Kommune bestellte Grünflächen- und Baumpfleger sollen zum Thema Artenschutz geschult werden um bei ihrer Arbeit geschützte Pflanzen, Tiere und Habitate zu erkennen.

- Schaffung und Förderung pädagogischer Projekte zum Natur- und Artenschutz, wie z.B. Wildbienenlehrpfade in Parkanlagen.
- Naturschutz im privaten Wohnumfeld soll verstärkt gefördert werden, z.B. durch Information zur naturnahen Gestaltung von Grünflächen in Wohngebieten sowie Schaffung finanzieller Anreize für Hausbesitzer und Mieter. Kommunale Wohnungsunternehmen müssen aktiv einbezogen werden.
- Schwerpunkte wären:
    - Kommunales Förderprogramm zum Schutz und Erhalt privater Bäume.
    - Verzicht auf Pestizideinsatz (über alternative Methoden informieren).
    - Wildblumenwiesen statt „englischem Rasen".
    - Igelschutz (z.B. Laubhaufen belassen).
    - Große Hecken und Sträucher erhalten und erweitern.
    - Dachbepflanzung, Mauerbewuchs, Fassadengrün.
    - Maßnahmen zum Vogel-, Fledermaus-, und Insektenschutz.
    - Wechselnder Heckenschnitt um Blüte im nächsten Jahr zu ermöglichen

Straßen begrünen, Biotope vernetzen

Straßenbegleitgrün, diese etwas abschätzige Bezeichnung stammt aus der Zeit, in der Bepflanzungen an Straßen und Wegen vorwiegend als schmückende Naturelemente in der Stadtarchitektur, als Schattenspender, höchstens noch als Wind- und Erosionsschutz wahrgenommen wurden. Seit dem Verschwinden artenreicher Wiesen und Grünstrukturen im ländlichen Raum jedoch, kommt dem Grün am Straßenrand als Biotopverbundelement für die Wiedervernetzung von Lebensräumen eine äußerst wichtige Bedeutung zu. Die positive Wirkung von Bäumen auf das Stadtklima, die Luftqualität, den Schutz des Grundwassers und den Lärmschutz ist unbestritten. Straßenbäume können in einem gewissen Umfang auch die Ökosystemleistung der vielen tausend Bäume ersetzen, welche dem Leipziger Bauboom zum Opfer gefallen sind. Dies gilt besonders, da innerstädtische Flächen für Ausgleichspflanzungen so gut wie nicht mehr vorhanden sind. Durch eine hohe Anzahl an Bäumen im Straßenraum, in Kombination mit anderen Naturelemente wie Sträuchern, Hecken und Blühstreifen, würde sich nicht nur die Lebensqualität der Leipziger*innen verbessern, sondern auch neue Lebensräume für Vögel, Insekten und Kleinsäuger entstehen. Bei weitsichtiger Planung und Pflege können Biotoptrittsteine und Netzwerke von blüten- und kleinstrukturreichen Grünflächen aller Größen geschaffen werden, so dass ausgedehnte Lebensräume inmitten des bebauten Raumes entstehen, welche die notwendigen Ressourcen für eine arten- und Individuen reiche Fauna inklusive der

bedrohten Arten bereitstellen. Neben Straßenrändern bietet sich viel bepflanzbarer Raum an, wie z.B. Verkehrsinseln und Parkplätze.

Wir fordern:

- Erhöhung des Leipziger Straßenbaumbestands im Rahmen des neuen Straßenbaumkonzeptes bis zum Jahr 2030 auf 100.000.

- Neu- und Nachpflanzungen sollen unter Beachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse dem Stadtklima angepasst sein (sog. Zukunftsbäume). Sie müssen höheren Temperaturen, Trockenperioden, Krankheiten, Schädlingsbefall und Belastungen durch Abgase, Bodenverhältnisse etc. standhalten können. Ihre Pflege, insbesondere Wasserversorgung muss gewährleistet sein.

- Bereits bei der Straßenraumplanung sind die Bedingungen für ein gutes Wachstum und somit eine lange Lebenszeit für Straßenbäume zu schaffen, besonders durch geeignete Pflanzstandorte und die Anlage großer Pflanzgruben.

- Der Nutzen von Straßenbäumen für die Insektenfauna muss miteinbezogen werden. Insektenfreundliche Arten umfassen u.a. Kastanie, Ahorn und Linde (abhängig von Standort und Pflege).

- Bei Straßenneu- und Ausbauten soll Bepflanzung Standard sein. Neben Bäumen sollen Sträucher, Hecken und Blühstreifen, wo immer möglich, als wichtige Biotopverbundselemente angelegt und extensiv gepflegt werden.

- Begrünungskampagnen mit Bäumen und Hecken auf Parkplätzen. Pro 4 Autostellplätze soll es mindestens einen großkronigen Baum geben.

- Da Bäume bis zur vollen Entfaltung ihrer Wohlfahrtswirkungen Jahrzehnte benötigen, ist dem Schutz von Bestandsbäumen absoluter Vorrang vor Nachpflanzungen einzuräumen. Besonders ökologisch wertvolle, großkronige Bäume mit großer Blattmasse sind zu erhalten und deren kontinuierliche Pflege sicher zu stellen.

- Zum Schutz der Baumscheiben vor Verdichtung durch Betreten und Befahren soll in besonders belasteten Gebieten eine Abgrenzung zum Nutzungsbereich möglich sein, zum Beispiel durch niedrige Umrandung.

- Die Bepflanzung von Baumscheiben durch Bürger soll gefördert werden. Durch fachgerechte Bepflanzung kann sich die Lebensqualität und -dauer von Straßenbäumen verbessern (Vermeidung von Verdichtung, Verätzung, Verletzungen und Müll), während Insekten und Bodenfauna erheblich profitieren. Als Grundlage kann die BUND-Publikation zur Begrünung von Baumscheiben herangezogen werden.

- Der Einsatz von Streusalz im städtischen Winterdienst ist auf das allernötigste Maß zu beschränken. In Nebenstraßen und Straßen mit Baumbestand soll ganz darauf verzichtet und auf umweltfreundliche Lösungen umgestellt werden.

Naturnahe Gärten – Hotspots der Biodiversität

Haus- und Kleingärten bieten vielfältigen Lebensraum für Insekten, Tiere und Pflanzen. Im Mosaik der Stadtnatur kommt Gärten als Element der Biotopvernetzung ein sehr hoher Stellenwert zu. Mit 39 000 Parzellen auf 1.240 Hektar Grünfläche ist in Leipzig der Anteil von Kleingärten am gesamten Stadtgrün besonders hoch, er beträgt ca. 30%. Als Eigentümerin der meisten Kleingartenflächen hat die Kommune Leipzig hier sehr gute Möglichkeiten, die Verbesserung der Biodiversität zu beeinflussen. Zum Beispiel kann sie in einer Rahmenvereinbarung mit den Stadtverbänden der Kleingärtner entsprechende Standards vorgeben oder finanzielle Zuwendungen an die Bedingung einer naturnahen Gestaltung von Gärten knüpfen. Auch Aufklärungsarbeit ist nach wie vor nötig, da in vielen Kleingartenvereinen immer noch dogmatische Ordnungsvorstellungen einer naturnahen Gestaltung und Bewirtschaftung entgegenstehen, obwohl das Bundeskleingartengesetz keine derart restriktiven Vorgaben kennt. Besonders problematisch ist der nach wie vor hohe Einsatz von Pestiziden (trotz Verbots). Die Teilnahme der Stadt Leipzig am Wettbewerb „Naturnaher Kleingarten" ist ein erster wichtiger Schritt, jedoch muss hier noch mehr getan werden. Dringend ist Aufklärungsarbeit erforderlich zu den Konfliktpunkten: Lurche (Laich im Gartenteich, Rufe zur Paarungszeit), Spitzmäuse (Verwechslung aus Unkenntnis mit echten Mäusen), Maulwürfe, Elstern und Wespen. Auch irreführende Werbung bei der „Gartenchemie" ist anzufechten.

Wir fordern:

- Städtische Zuwendungen an Kleingartenvereine sollen an Auflagen zur naturnahen Gestaltung und Bewirtschaftung gekoppelt sein.
- Aufklärung und Förderung der Akzeptanz von heimischen Wildpflanzen wie z.B. Brennnessel, Wegerich, Girsch, Kreuz- und Schöllkrautarten, und ihrem kleingärtnerischen Nutzen.
- Förderung von Gemeinschaftsgärten, interkulturelle Gärten sowie Projekten der solidarischen Landwirtschaft und des ökologischen Landbaus. Sie erfüllen die gleichen ökologischen und sozialen Aufgaben wie Kleingärten.
- Verbot von Herbiziden auf allen Gartenflächen, die der Stadt gehören oder durch sie gefördert werden.
- Chemische Mittel zur Bekämpfung unerwünschter Tiere im Garten sind nur zugelassen, wenn diese Mittel auch in der ökologischen Landwirtschaft zugelassen sind.
- Für große Bäume in Kleingartenanlagen gilt Bestandsschutz, gleich zu welcher Art sie gehören. Neue Bäume dürfen gepflanzt werden, wenn die Nutzung der Nachbargärten

nicht erheblich eingeschränkt wird. Für Hecken sollen einheimische Wildsträucher bevorzugt werden.

- Die Anlage von selten gemähten Wiesen, statt englischem Rasen, ist erwünscht.
- Einflussnahme auf Pächter stadteigener landwirtschaftlicher Flächen (ggf. durch die entsprechende Gestaltung von Pachtverträgen) für die Anlage auf mehrere Jahre angelegter Ackerblühstreifen sowie die Pflanzung von Obstbäumen an Feld-/Straßenrändern.

Städtische Wildnis

Brachflächen, Ruderalflächen und urbane Wälder haben eine ganz besondere Bedeutung für den städtischen Naturschutz: Sie zeigen, wie sich Flora und Fauna auch in städtischer Umgebung zu einer artenreichen, ästhetisch anspruchsvollen und für extensive Erholung gut nutzbaren Stadtlandschaft entwickeln können. Die erneute bauliche Nutzung von Brachflächen ist ein Mittel zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Aufgrund der Bedeutung von Brachflächen für die biologische Vielfalt, den Naturhaushalt und die Erholungsfunktion ist deren Bebauung jedoch nicht per se natur- und umweltverträglicher als eine Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Es ist eine differenzierte Einzelfallbetrachtung erforderlich, damit besonders wertvolle Brach- und Ruderalflächen als Freiräume erhalten werden können, während andere zur baulichen Innenentwicklung beitragen. In der Planungspraxis wird die Entscheidung über Folgenutzungen häufig von ökonomischen Interessen gesteuert und es besteht ein Verwertungsinteresse an Brachflächen. Die ökologische Wertigkeit von Brachflächen muss in der Ausweisung von Baugebieten berücksichtigt werden. Gerade deshalb ist es wichtig, frühzeitig die naturschutzfachliche Bedeutung von Brachflächen zu erheben und Optionen für Folgenutzungen zu entwickeln. So kann z.B. die Umwandlung in einen traditionellen Freiraumtyp für die Freizeitnutzung aus Sicht der biologischen Vielfalt problematisch sein, da die Lebensräume der vorhandenen Arten auf bestimmten Stadtbrachetypen durch die Neuanlage von Grünflächen zerstört werden und vergleichbare Lebensraumbedingungen unter einer intensiven Pflege von z. B. Rasenflächen nicht entstehen. Bei einer naturnahen Gestaltung und extensiver Pflege von Grünflächen hingegen können unter Umständen vergleichbare Lebensraumbedingungen erhalten oder geschaffen werden.

Mit Leuchtturmprojekten wie dem „Grünen Plagwitzer Bürgerbahnhof" und „Schönauer Holz" hat die Stadt Leipzig hier bereits wertvolles geleistet und verdient dafür Lob und Anerkennung. Diesen Ansatz gilt es unbedingt trotz klammer Kassen fortzuführen.

Wir fordern:

- Große und kleine, für die Stadt und die unmittelbare Umgebung als Freifläche bedeutsame oder für den Artenschutz wichtige Flächen müssen langfristig als „Grüne Infrastruktur" erhalten werden. Dazu soll die Stadt ihre baurechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, z.B. indem sie Brachflächen bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Bebauungsplänen als Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft ausweist. Nötigenfalls sind Flächen durch die Kommune zu erwerben.

- Netzwerke von blüten- und kleinstrukturreichen Grünflächen aller Größen sollen geschaffen werden, so dass ausgedehnte Lebensräume inmitten des bebauten Raumes entstehen, welche die notwendigen Ressourcen für eine arten- und individuenreiche Fauna inklusive der bedrohten Arten bereitstellen. Solch ein Biotopverbundskonzept soll mit konkreten Konzepten und einem Zeitplan untersetzt und vom Stadtrat beschlossen werden.

- Freiflächen sind zunächst auf ihre Bedeutung für Erholung, stadtklimatische Entlastung und Erhalt der Biodiversität zu prüfen. Wichtige Flächen sind als Teil der Grünen Infrastruktur von Bebauung freizuhalten. Die anderen Flächen sind in einem transparenten, nachprüfbaren Verfahren nach einem Kriterienkatalog zu vergeben, um die gleichberechtigte Antragstellung aller an einer Nutzung interessierter Gruppen zu gewährleisten (darunter beispielsweise auch Initiativen im Bereich des Urban Gardening, die sich für die Etablierung von städtischen Gärten und Stadtnatur engagieren). Die Stadt sollte im Vorfeld prüfen, wie die bestehenden Brachflächen aktuell genutzt werden, und dabei auch identifizieren, welche Nachnutzung sich möglicherweise ausschließt (z.B. bei stabilen Biotopen).

- Das Konzept einer naturschutzrelevanten Zwischennutzung von Brachflächen inklusive altem Gebäudebestand (Fledermausquartiere, Vogelbrutplätze) muss weiter geführt werden; hierfür muss eine Regelung gefunden werden, wie zwischenzeitlich entstandener „Naturwert" eine spätere Bebauung trotzdem ermöglicht und möglichst eine Abwanderung oder Umsiedlung der betroffenen Arten auf andere geeignete Flächen zulässt.

- Die Entwicklung von Ruderalvegetation auf ungenutzten Flächen darf nicht unterbrochen werden. Eine Rodung solcher Flächen ist nur zulässig, wenn eine Baugenehmigung vorliegt und innerhalb von drei Jahren mit einer Bebauung begonnen wird. Die Kommune soll alle rechtlichen Mittel ausschöpfen, um das in Leipzig übliche, oft über viele Jahre vom Eigentümer betriebene "Vegetationsfrei halten" ohne konkrete Bauabsicht zu unterbinden (Beispiel Jahrtausendfeld).

Grüne Stadt planen und bauen

Die Gratwanderung „dichte Stadt" einerseits gegen „Freiflächenversorgung", „Wohnumfeldverbesserung" und „Schutz gefährdeter Arten" andererseits stellt hohe Anforderungen an die moderne Stadtplanung. Im Zielkonflikt zwischen energetisch sinnvoller stadträumlicher Verdichtung und Erhaltung von artenreichen und mikroklimatisch notwendigen Grün- und Brachflächen muss jeweils im Einzelfall zwischen kompakter Bebauung und der Sicherung von Freiflächen abgewogen und differenziert werden. Es darf nicht sein, dass unter dem Deckmantel des Umwelt- und Naturschutzes missbräuchlich nachverdichtet (oder überverdichtet) wird und dabei schutzwürdige Freiräume zerstört werden. Bei der Abwägung muss deshalb die besondere Funktion von Freiflächen für die Stadtökologie und die Lebensqualität in der Stadt entsprechend vorrangig berücksichtigt werden.

Leider wird in der Praxis der Naturschutz dem baulichen Wachstum oft untergeordnet und naturschutzrechtliche Belange durch die Stadtverwaltung nur unzureichend oder gar nicht durchgesetzt. So erfolgt in der Regel bei einem Bauantrag die Darstellung geschützter Gehölze auf einem Grundstück allein durch den Bauträger. Diese Angaben werden seitens der Verwaltung nur sporadisch überprüft und sind erfahrungsgemäß in vielen Fällen unwahr. So kommt es zu illegalen Fällungen geschützter Gehölze in Größenordnungen. Auch wird häufig kein Artenschutzgutachten für verwilderte Flächen vom Bauträger eingefordert obwohl § 39 BNatSchG über den Verweis auf die Eingriffsregelung einen Anknüpfungspunkt für eine vertiefte Prüfung des Schutzes wild lebender Tiere liefert und § 44 BNatSchG für bestimmte, besonders streng geschützte Arten artenschutzrechtliche Untersuchungen in vielen Fällen eigentlich unabdingbar macht. Diese gängige Praxis muss sich im Sinne des Naturschutzes ändern. Dazu bedarf es vor allem einer den neuen Anforderungen der schnell wachsenden Stadt angepasste Personalkapazität bei der Stadtverwaltung, um adäquate Informations- Beratungs- und Überwachungsaufgaben leisten zu können.

Auch die Auswahl der verwendeten Materialien muss im Zuge einer grünen und zukunftsfähigen Stadtplanung beachtet werden. Kunststoffrasenplätze und das hier verwendete Kunststoffgranulat stellen beispielsweise eine der größten Eintragsquellen für Mikroplastik in die Umwelt dar. Laut einer europäischen Studie gelangen über diesen Weg zwischen 18.000 und 72.000 Tonnen Granulat in die direkte Umgebung der Plätze und auf verschiedene Wege in empfindliche Wassersysteme. Problematisch sind hierbei vor allem Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs) und Thermoplastische Elastomere (TPEs), die eine besonders hohe Beständigkeit und Toxizität in Ökosystemen aufweisen. Ein Umschwenken von der gängigen Praxis hin zu nachhaltigen und effizienteren Lösungsansätzen sowie die sofortige Absicherung von bestehenden Systemen ist unabdingbar und sichert Leipzig eine Vorreiterrolle in der ökologischen Stadtplanung. Neubauten sind unökologisch, denn neben dem Ressourcen- und Energieverbrauch führt Neubau zu Flächenfraß und Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen. Der Focus der Stadtplanung soll daher auf die Reduzierung von Leerstand, die Entwicklung „unattraktiver" Quartiere und die Bekämpfung von reinen Status- und Geldanlagebauten gerichtet werden.

Wir fordern:

- Suffizienz und Nachhaltigkeit beim Bauen. Sanierung ist dem Neubau vorzuziehen und Leerstand zu beseitigen. Weiterhin soll eine Zweckentfremdung von Wohnraum verhindert werden.

- Zur Sicherung und Entwicklung ihrer Biodiversität muss die Stadt Leipzig ein Konzept für die Grüne Infrastruktur aufstellen, mit Flächenausweisungen untermauern und in die allgemeine Stadtplanung bindend integrieren. Diese sollen das gesamte Stadtgebiet umfassen, also auch den bebauten Bereich. Darin müssen die Flächen für die Artenschutzprogramme und für die Biotopvernetzung enthalten sein.

- Bei Neu- und Umgestaltungen stadteigener Flächen soll deren Tauglichkeit als Lebensraum für bestäubende Insekten beachtet werden. Hierbei spielt besonders die Auswahl der zu pflanzenden Bäume, Gehölze, Stauden und Ansaaten sowie Festlegungen von Flächengrößen eine Rolle. Eine verstärkte extensive Grünflächenplanung kann bereits in die Planungsphase kostengünstig integriert werden, um Habitatverbünde zu schaffen.

- Bei der Planung neuer Stadtquartiere und öffentlicher Bauten soll die sog. "grüne Architektur" bevorzugt werden. Hier sind innovative Ideen für die Integration von Grün auf Dächern, Fassaden und Balkonen gefragt. Besonderes Augenmerk ist auf den Neubau von Schulen und Kindergärten zu richten. Diese sollen naturnah und kindgerecht gestaltet werden, so dass frühzeitig umweltpädagogisch wertvolle Bereiche für Kind und Natur geschaffen werden.

- Als „Kommune der biologischen Vielfalt" soll die Stadt Leipzig bei kommunalen Bauten auch im Innenbereich Umweltprüfungen durchführen (vor allem nach § 39 ff BNatSchG). Eine hohe Biodiversität - welche auch ein Schutzgut i.S. der Umweltprüfung ist - findet sich besonders häufig auf Brachen im Innenbereich. Eine pauschale Anwendung von § 13a Abs. 1 BauGB ist abzulehnen, vielmehr sollte im Einzelfall entschieden werden.

- Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt müssen so gestaltet werden, dass die biologische Vielfalt nicht nur erhalten, sondern möglichst verbessert wird. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen räumlich und zeitlich so nah wie möglich an dem Eingriff durchgeführt werden unter Berücksichtigung bestehender Strukturen und vorhandener Arten. Dazu muss es präzise und verbindliche Vorgaben in den grünordnerischen Festsetzungen der Bebauungspläne geben. Die Maßnahmen müssen in einem öffentlich zugänglichen Kataster dargelegt werden, so dass ihre Anlage und ihr Erhalt durch die Öffentlichkeit überprüft werden kann.

- Baumerhalt geht vor Ersatzpflanzung! Dazu gehört auch die Versetzung von Bäumen bei Bauvorhaben. Dies soll bei der Genehmigung von Bauvorhaben in allen geeigneten Fällen gefordert werden. Auch muss es künftig möglich sein, zum Zwecke des Baumerhalts und wo dies sinnvoll und machbar ist, vom Dogma der Blockrandbebauung abzuweichen.

- Standardmäßige Überprüfung der vom Antragsteller im Bauantrag gemachten Angaben zu Gehölzen durch die Stadtverwaltung. Brachflächen sind auf ihre Artenzusammensetzung zu untersuchen. Falsche Angaben im Bauantrag sind streng zu ahnden.

- Führen eines öffentlich zugänglichen Katasters mit allen Eingriffen und deren Kompensation. Priorität des sachlichen Ausgleichs gegenüber nur gleichwertigem Ersatz oder gar nur Ersatzzahlungen. Verbindliche Vorgaben zum Monitoring der Kompensationsleistungen mit Nachbesserungspflichten und langfristiger Sicherung ihrer Pflege. Digitale Erfassung von Ersatzpflanzungen als openGIS (Ersatzbaumkataster).

- Verbesserung und Umsetzung einer umfassenden Gründach- und Grünfassadenstrategie, welche sich auch an dem Aspekt der Bereitstellung von Nahrungsquellen für Wild- und Honigbienen ausrichtet. Das Ziel soll sein, mindestens 70 Prozent sowohl der Neubauten als auch der geeigneten zu sanierenden, flachen oder flach geneigten Dächer zu begrünen. Die Vorteile und Techniken der Fassadenbegrünung sollen an Bauträger und Hausbesitzer intensiv kommuniziert und deren Anlage und Erhalt finanziell gefördert werden. Es ist wünschenswert, dass die Begrünung von Gebäudeflächen und der Einbau solarenergetischer Anlagen in komplementärer Weise erfolgt, um das gesamte Dach- und Fassadenflächenpotential eines Gebäudes zu nutzen.

- Artenschutzrechtliche Untersuchungen der Stadt- und Bauplanung sollen auch auf Kleinstlebensräume für Arten wie Spinnen, Insekten, Amphibien und Kleinsäuger ausgedehnt werden.

- Bei allen zukünftigen Planungen für Neu- und Umgestaltungen von stadteigenen Flächen soll der Aspekt der Wild- und Honigbienentauglichkeit beachtet werden.

- Verzicht auf Rollrasen und Regel-Saatgut-Mischungen (RSM) einschließlich Landschaftsrasen RSM 7.x oder RSM 8.1. Stattdessen Verwendung von herkunftsgesichertem VWW-zertifiziertem, standortangepasstem Saatgut bei der Wiederbegrünung von Bau- und Entsiegelungsflächen, insbesondere bei stadteigenen Bauvorhaben (z. B. Bankettbegrünung bei Straßenbauvorhaben).

- Verzicht auf Kunststoffgranulat als Füllmittel für Sportplätze, schrittweise Überleitung zu alternativen Materialien wie Kork, anderen Pflanzenfasern oder Sand, sowie eine sofortige physikalische Absicherung von bestehenden Anlagen.

- Keine Bebauung von Innenhöfen, auch nicht mit Tiefgaragen. Stattdessen Entsiegelung und Begrünung.

- Bei allen Modernisierungsmaßnahmen sind Nistplätze von Fledermäusen, Mauerseglern und anderen Gebäudebrütern zu erhalten, notfalls zu ersetzen und neue Quartiere für Gebäude bewohnende Arten gezielt zu schaffen. Damit sollen die Bestandsverluste der sehr standorttreuen, nützlichen und streng geschützten Tiere aufgehalten werden.

- Beratung von Bauplaner*innen und Architekt*innen zu Maßnahmen zum Vogel-, Amphibien- und Insektenschutz, z.B. zur wildbienenintegrierten Planung. Auch Teilversiegelungsmöglichkeiten können als Maßnahme zur Erweiterung von

Nistmöglichkeiten erdbewohnender Wildbienen in bevorstehende Bauprojekte integriert werden.

- Betreiber von größeren Nutzflächen, z.B. Gewerbegebiete, Discounter, Baumärkte oder Sportplätze, sollen gezielt über die Möglichkeiten einer artenschutzgerechten Gestaltung und Pflege ihrer Außenanlagen informiert und durch finanzielle Anreize motiviert werden. Auch bedarf es hier verstärkt der Kontrolle der Einhaltung von in der Baugenehmigung gemachten Auflagen zur Außenbepflanzung.

Beispiele:

- Umstellung auf eine extensive Pflege von Grünflächen und Straßenböschungen. Der Gehölzschnitt soll auf ein Mindestmaß reduziert werden.
- begrünte Lärm- und Sichtschutzmauern, in welchen Nist- und Brutangebote für Insekten, Vögel und Fledermäuse integriert werden, z.B. durch eingelassene Bruthöhlen, Insektenhotels oder Fledermauskästen.
- Heimische Bäume und Hecken pflanzen, Begrünung von Gebäudewänden und -dächern.
- reduzierte Beleuchtung (vor allem bei nächtlicher Werbung) zum Schutz von Vögeln, Fledermäusen und Insekten, z.B. durch niedrig installierte und energieeffiziente LED-Lampen, den räumlichen / zeitlichen Verzicht von künstlicher Beleuchtung oder intelligente Straßenbeleuchtung. mit energieschwachen Leuchtmitteln
- Anlegen von Wildblumenflächen unter Verwendung von regionalem Saatgut. Verzicht auf Pestizide und synthetische Düngemittel

Die wichtigsten Forderungen an die Stadt Leipzig auf einen Blick

Strategien zur Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt müssen in die allgemeine Stadtplanung bindend und ambitioniert integriert werden. Spezialisierte Artenschutzprogramme und Konzepte der Biotopvernetzung müssen hierbei höchste Priorität erhalten und sich an den landesweiten Handlungskonzepten (u.a. "Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen") orientieren. Die wichtigsten Forderungen des BUND Leipzig im Überblick:

- Als Freifläche bedeutsame oder für den Artenschutz wichtige Flächen müssen langfristig erhalten werden.
- Grünflächen und Schutzgebiete sind frühzeitig und bindend im Landschafts- und Flächennutzungsplan auszuweisen. Bauliche Verdichtung in Grünflächendefizit-Gebieten darf es nur bei Schaffung zusätzlicher Freiräume geben.
- Stadt- und Bauplanung mit verstärktem Fokus auf Lebensraumerhalt, insbesondere für Vögel und Fledermäuse, Wildbienen, Amphibien und Kleinsäuger.
- Baumerhalt soll Ersatzpflanzung vorgezogen werden. Dies soll bei der Genehmigung von Bauvorhaben in allen geeigneten Fällen gefordert und kontrolliert werden.
- Verbesserter Baumschutz. Förderung der Baumpflege und des Baumerhalts auf kommunalen und privaten Flächen.
- Erhöhung des Straßenbaumbestands bis zum Jahr 2030 auf 100.000.
- Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen.
- Dachbegrünung bei mindestens 70 Prozent der Neubauten sowie geeigneten zu sanierenden, flachen oder flach-geneigten Dächern.
- Die Anlage von strukturreichen, vielgestaltigen öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen. Naturverträgliche Pflege mit Fokus auf den Artenschutz. Dazu bedarf es kenntnisreicher Baum- und Grünflächenpfleger*innen.
- Führen eines öffentlich zugänglichen Katasters mit allen Eingriffen in die Stadtnatur und deren Kompensation als openGIS (Ersatzbaumkataster).
- Unbebaute Flächen sind zu begrünen oder die Entwicklung von Ruderalvegetation zuzulassen.
- Begrünungskampagnen auf Parkplätzen. Pro vier Autostellplätze soll es einen großkronigen Baum geben.

- Förderung der Biodiversität in Wohngebieten durch Information zur naturnahen Gestaltung von Außenflächen (u.a. Grünanlagen rund um Wohngebäude) sowie Schaffung finanzieller Anreize für Hausbesitzer*innen und Mieter*innen

Fazit

Die Stadt Leipzig, als Mitglied im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt", hat sich den Schutz und die Verbesserung der Biodiversität innerhalb ihrer Stadtgrenzen zur Verpflichtung gemacht. Jedoch fehlt es bisher an konkreten Maßnahmen, dem rapiden Lebensraumverlust von Tieren und Pflanzen etwas entgegen zu setzen. Mit der "Freiraumstrategie 2030" und dem "Masterplan Grün - Leipzig Grün-blau 2030" will die Stadt Leipzig nun endlich ein Planungs- und Nutzungskonzept schaffen, bevor auch noch der letzte grüne Fleck zugebaut wird. Vor dem Hintergrund steigender Nutzungskonkurrenz muss dabei dem Schutz der biologischen Vielfalt ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt werden. Es wird höchste Zeit, zu handeln.

Das vorliegende Positionspapier stellt nicht nur einen Forderungskatalog dar, der auf die ökologischen Herausforderungen der modernen Stadtplanung hinweist. Vielmehr geht es darum, angesichts der Brisanz des Themas Lösungsansätze zu schaffen, auf deren Grundlage eine Zusammenarbeit von umweltverbänden und der Stadt Leipzig die Entwicklung einer zukunftsfähigen Kommune für unsere Gemeinschaft und der Natur als Ganzes ermöglicht.